

HAUSHALTSSATZUNG

des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit dem §55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt für 2016

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 11.305.600 €

und im Vermögenshaushalt für 2016

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 390.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2016 wird von den Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 100.000 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Gera, den 05.02.2016

Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 03/2016 vom 26. Januar 2016 hat die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen die Haushaltssatzung und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 01.02.2016, AZ 240.3-1512-005/16-G, der vorzeitigen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugestimmt.

Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2016 nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 15.02.2016 bis 29.02.2016 in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Goethestr. 4, 07545 Gera, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten; § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO.

Benutzungsentgelte des bodengebundenen Rettungsdienst

Die derzeitig bis 30.06.2015 geltenden Benutzungsentgelte des bodengebunden Rettungsdienstes sind laut §22 ThürRettG Abs. 2 öffentlich bekannt zu machen.

Rettungstransportwagen (RTW)	-	214,59 € (inkl. 11,81 € Leitstellengebühr)
Krankentransportwagen (KTW)	-	104,59 € (inkl. 11,81 € Leitstellengebühr)
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	-	129,73 € (inkl. 11,81 € Leitstellengebühr)

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Das Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf und liegt in dessen Geschäftsstelle, Goethestr. 4, 07545 Gera, im StadtService H35 der Stadtverwaltung Gera, Heinrichstr. 35, 07545 Gera, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9, 04600 Altenburg, im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz und Altenburger Land aus. Ebenfalls wird es unter www.rzvot/Dokumente/index.html veröffentlicht

In zurückliegende Ausgaben des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und in öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung kann zu den Dienstzeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Dienstzeiten der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Die Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen befindet sich in der Goethestr. 4, 07545 Gera.

Wir sind erreichbar : Tel.: 0365 / 55 24 51 -0, -21, -22, -23, -24, -25
 Fax: 0365 / 55 24 51 10
 E-Mail: rvot.gera@online.de
 Internet : www.rzvot.de